



## Ausleihen städtischer Hütten

.....  
Name/Kontakt Daten Ausleiher

.....  
Ansprechpartner/Telefonnummer

leiht für .....  
Name der Veranstaltung/Ort der Veranstaltung

vom ..... bis .....

..... Hütten aus.

Der Transport erfolgt durch den Bauhof an den Veranstaltungsort

Es erfolgt eigene Abholung

### Bedingungen/Vereinbarungen:

#### Allgemeine Obhutspflichten des Mieters, Haftung

Der Mieter ist verpflichtet, die städtischen Hütten schonend zu behandeln, gegen Diebstahl zu sichern und alle für die Benutzung nachstehende Vorschriften sorgfältig zu beachten.

#### Bauliche und optische Veränderungen

Der Mieter darf an der städtischen Hütte keine baulichen Veränderungen vornehmen, er ist auch nicht befugt, diese optisch zu verändern, dazu zählen insbesondere Nägel, Farbanstriche, Aufkleber oder Klebefolien jeglicher Art im Innen- und Außenbereich. Bei Zuwiderhandlung werden alle Kosten, die durch unsachgemäße Benutzung entstehen, in Rechnung gestellt.

#### Reinigung bei Rückgabe

Die städtischen Hütten sind besenrein inkl. gereinigten Seitenwänden und vor allem ohne Fettspritzer zurückzugeben. Wenn der Mieter das Mietobjekt nicht oder unzureichend gereinigt zurückgibt, sind wir berechtigt, eine Reinigungspauschale von 100,00 € zu erheben.

.....  
Datum und Unterschrift des Veranstalters

Die ordnungsgemäße Rückgabe erfolgte am: .....  
Datum und Unterschrift Bauhofmitarbeiter